

„Prima Klima Neunkirchen – Ich mach` mit!“–

Teilnahmeformular



Kontaktdaten Hauseigentümer

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Standort Gebäude (wenn abweichend zu Kontaktdaten)

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Angaben zum Gebäude und der Heizungsanlage (zutreffendes bitte ankreuzen, es können auch beide Kriterien zutreffen)

Ich bestätige hiermit, dass der Bauantrag für das Gebäude vor dem 01.11.1977 eingereicht und nach 1995 keine umfassende energetische Sanierung durchgeführt wurde (es wurden nicht mindestens 2 der folgenden Maßnahmen durchgeführt: Dämmung der Außenwände, Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke, Dämmung der Kellerdecke, Einbau von 2- oder 3-Scheiben Wärmeschutzfenstern, neue Heizungsanlage nach dem 01.01.1995)

Ich bestätige hiermit, dass die Heizungsanlage vor dem 01.01.2000 in das Gebäude eingebaut wurde.

Neunkirchen,

Datum, Unterschrift

Mit der Abgabe des Teilnahmeformulars werden die Teilnahmebedingungen bindend anerkannt.

Die Richtigkeit der Angaben wird nach der Verlosung der Beratungspakete und der Heizungschecks geprüft (hierzu können z. B. folgende Dokumente und Unterlagen dienen: Kopien des Bauantrags, der Heizungsrechnung oder Typenschilder der Heizungsanlage).



Abgabe bis zum 31.10.2015 bei einem der Projektpartner!

„Prima Klima Neunkirchen – Ich mach` mit!“ –

Teilnahmebedingungen und Bedingungen für die Vergabe von Energieberatungspaketen inkl. Sanierungsfahrplänen, von Energie-Checks für Heizungen und Sanierungszuschüssen

Vorbemerkungen

In der Stadt Neunkirchen gibt es rund 12.800 Gebäude. Davon wurden über 70 % vor 1970 gebaut, als noch keine energetischen Standards eingehalten werden mussten. Aufgrund der niedrigen Sanierungsrate im Saarland von unter 1 % pro Jahr ist davon auszugehen, dass demnach ein Großteil dieser Objekte bis heute nur unzureichend oder überhaupt nicht energetisch saniert worden ist. Um die Gebäude im Stadtgebiet langfristig auf einem attraktiven Niveau zu erhalten ist daher das Thema Gebäudesanierung nicht nur aus energetischer Sicht bedeutsam. Insbesondere das Stadtbild und damit auch das städtische Leben sind stark davon abhängig, in welchem Zustand sich die Häuser befinden. Die Förderung der Gebäudesanierung ist demnach auch eine gesellschaftspolitische Maßnahme, um das Wohnangebot in Neunkirchen attraktiver zu machen. Daher wurde ein Projekt zur Förderung der Gebäudesanierung (Effizienzsteigerung) entwickelt, das insbesondere auf Ein- und Mehrfamilienhäuser abzielt.

1. Grundsätzliche Regelungen

- 1.1 Im Rahmen des Schwerpunktthemas Förderung energetischer Gebäudesanierung werden 10 Energieberatungspakete inkl. Sanierungsfahrplan und 15 Energie-Checks für Heizungen vergeben.
- 1.2 Die Teilnahme an der Vergabe kann ausschließlich durch Abgabe des vollständig ausgefüllten Teilnahmeformulars erfolgen. Dieses liegt bei den Projektpartnern (KEW, Sparkasse Neunkirchen, Stadtverwaltung) aus, kann telefonisch unter 06821 202-229 angefordert oder im Internet unter www.klimaprojekt-neunkirchen.de heruntergeladen werden. Abgabeschluss ist der 31. Oktober 2015.
- 1.3 Leistungen im Rahmen der Aktion „**Prima Klima Neunkirchen – Ich mach` mit –**“ über das Klima Projekt Neunkirchen können ausschließlich für Wohngebäude mit maximal 30 % Gewerbeanteil innerhalb des Stadtgebietes von Neunkirchen inkl. der Stadtteile (Heinitz, Sinnerthal, Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies, Wellesweiler, Ludwigsthal, Furpach und Kohlhof) in Anspruch genommen werden.
- 1.4 Mitarbeiter der Projekt Partner und deren Familienangehörige sind nicht teilnahmeberechtigt.

2. Details zum Kreis der Teilnahmeberechtigten

- 2.1 Die Energieberatungspakete inkl. Sanierungsfahrplan gelten ausschließlich für Gebäude, für die der Bauantrag vor Inkrafttreten der 1. Wärmeschutzverordnung `77 gestellt wurde (also vor dem 01.11.1977) und die nach 1995 nicht umfassend energetisch saniert wurden; d.h. es wurden nicht mindestens zwei der folgenden Maßnahmen durchgeführt: Dämmung der Außenwände, Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke, Einbau neuer Fenster mit Wärmeschutzverglasung, Dämmung der Kellerdecke, neue Heizungsanlage nach dem 01.01.1995.
- 2.2 Energie-Checks für Heizungen gelten ausschließlich für Gebäude mit Heizungsanlagen, die vor dem Jahr 2000 eingebaut wurden.

3. Vergabe

- 3.1 Die Vergabe der Energieberatungspakete und der Energie-Checks für Heizungen erfolgt anhand des Eingangs der Anmeldung.
- 3.2 Die Projektpartner des Klima Projektes Neunkirchen setzen sich umgehend mit den Interessenten in Verbindung, um die notwendigen Einzelheiten und Termine abzustimmen.